

Diese Unterlagen benötigen wir für Ihre Einkommenssteuererklärung

Einkünfte

- Elektronische Lohnbescheinigung(en) oder Lohnabrechnung(en) Dezember
- Mitteilung über Identifikationsnummer
- Nachweis über Zeiten der Nichtbeschäftigung zB über den Bezug von Arbeitslosengeld
- Insolvenzgeld
- Mutterschaftsgeld
- Krankengeld
- Elterngeld
- ALG II (Hartz-IV)
- Bei Rentenbezug
 - bei erstmaligem Bezug: den Rentenbescheid
 - Ansonsten: aktuelle Rentenanpassungsmitteilung
- Anlage vermögenswirksame Leistungen (VL)
- Bescheinigung Bausparkasse bzw. Anlageinstitut

Werbungskosten

Belege und Nachweise über:

- Beiträge zu Berufsverbänden
- Reisekosten
- Arbeitgeberbescheinigungen über durchgeführte Auswärtstätigkeiten
- Fortbildungskosten zB Kursgebühren, Fahrtkosten
- Arbeitsmittel zB Computer, Werkzeuge, Berufskleidung
- Doppelte Haushaltsführung zB Miete, Mietnebenkosten
- Steuerberatungskosten

Sonderausgaben

Belege und Nachweise über:

- Versicherungsbeiträgen für Kranken-, Pflege-, Lebens-, Renten- und Unfallversicherung
- Private und KFZ-Haftpflichtversicherung
- Riester Rente (private Altersvorsorge)
- Bescheinigung nach § 10a Abs. 5 EStG zur Vorlage beim Finanzamt
- Meldung zur Sozialversicherung Zulageantrag
- Private Leibrentenversicherung, abgeschlossen nach dem 31. 12.2004 (sog. Rürup-Rente)
- Spenden (zB gemeinnützliche, kirchliche oder Parteispenden)
- Ausbildungskosten (Kosten für Ihre erstmalige Berufsausbildung oder Ihr Erststudium - dies betrifft nicht die Ausbildungskosten Ihrer Kinder)
- Belege und Nachweise über vermietete Immobilien-Einnahmen aus privaten Veräußerungsgeschäften

Haushaltsnahe Dienstleistungen

Kinderbetreuungskosten sind in vielen Fällen abzugsfähig

- Rechnung und unbarer Zahlungsnachweis

Aufwendungen für Reparaturen

Abzugsfähig sind:

zB Streichen und Tapezieren von Wänden, Arbeiten an der Außenfassade, das Verlegen von Teppichboden, Dachreparatur oder Dacherneuerung, Reinigung der Heizungsanlage, Reparatur von Haushaltsgeräten zB. Fernsehgerät, Waschmaschine, sofern die Reparatur im Haushalt durchgeführt wurde

Gebühren des Schornsteinpflegers und Inspektion bzw. Wartung von Heizungsanlagen fallen hierunter

Berücksichtigt werden aber nur der Arbeitslohn und die Anfahrtkosten des Handwerkers

Einzureichen ist die Rechnung und unbarer Zahlungsnachweis

Außergewöhnliche Belastungen

Belege und Nachweise über:

- Krankheitskosten zB Medikamente, Zahnarzt, Brille, Krankenhausaufenthalt, Praxisgebühren, Fahrtkosten zu Ärzten
- Scheidungskosten, Beerdigungskosten
- Kosten für eine Kur, einen Heilpraktiker
- Nachweis über Behinderung (Behindertenausweis, Bescheinigung über Körperbehinderung oder Rentenbescheid über Unfallrente
- Unterhaltsleistungen an Angehörige oder an Lebenspartner/in zB Unterhalt an Wehrpflichtige oder Zivildienstleistende

Sonstiges

- Bescheinigung über Kapitalerträge (Zinsen) und Veräußerungsgeschäfte der Kreditinstitute
- Steuerbescheinigungen bei einbehaltener Abgeltungssteuer
- Rechnungen über Handwerkskosten und haushaltsnahe Dienstleistungen
- Hausgeld- und Nebenkostenabrechnungen

Bei Änderung des Familienstandes

- Geburts-, Heirats-, Sterbeurkunde

Kinder über 18 Jahren

- Ausbildungs-, Studien-, Schulbescheinigungen
- Eigene Einkünfte und Bezüge von Kindern über 18 Jahren (zB elektronische Lohnbescheinigung, Bafög, Arbeitslosengeld)